

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

91 (11.11.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 91. Mittwoch den 11. November 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Kreis Directorial Verfügung.

Es ist dahier die Anzeige geschehen, daß das längst bestehende Verbot, wornach keine Leichenkränze bei Leichen junger Leute und Kinder geschickt und angenommen werden sollen, nicht mehr gehörig beobachtet und dadurch ein höchst unnöthiger, manchmal nicht unbedeutender, und besonders armen Leuten sehr hart fallender Aufwand getrieben werde.

Indem daher dieses Verbot andurch erneuert und zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird, werden besonders die Pfarrämter und OrtsVorgesetzte angewiesen, auf dessen genaue Befolgung zu wachen. Durlach, den 4ten November 1812.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.
Der Staatsrath und Kreisdirector.
Freyherr v. Wechmar.

vdt. Eberstein.

Bekanntmachung.

Die Verhütung der FeuersGefahr betreffend.

Unter Berufung auf die diesseitige, im Lahrer Wochenblatt erschienene GeneralVerordnung vom 24ten Novr. 1810. Nro. 9578. die Verhütung der FeuersGefahr betreffend, werden sämmtlichen Landes, Standes und Grundherrliche Ämter des diesseitigen Kreises zu ferner weiterer Beobachtung aller zu diesem Endzweck führenden Maasregeln abermals dringend aufgefördert mit dem Anhang, daß man von denselben baldigen Bericht darüber erwartet, ob die vorgeschriebene FeuerVorschau dieses Frühjahr, so wie die Nachschau im Spätjahr richtig erfolgt sey? widrigenfalls das Versäumte schleunig nachzuholen ist. Auch sind die FeuerSchauProtokolle vorschriftmäßig anher einzusenden.

Offenburg, den 31ten October 1812.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
Holzmann.

vdt. Gysler.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorzulegen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Kirnbach, an die in Gant gerathene Joseph Blickeödererischen Eheleute, auf Don-

nerstag den 26. Novbr. Früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kirnbach. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal, an den in Gant gerathenen Franz Anton Bekler, auf Dienstag den 1ten Decbr. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Bruchsal.

(3) zu Bruchsal, an den schon im Jahr 1804. verstorbenen Bäckermeister Franz Hetterich auf Montag den 30. Novbr. Vormittags 9 Uhr auf das hiesigem Rathhause. Aus dem

Stadt- und erstes Landamt Dffenburg.

(1) zu Müllen, an die nach Baiern ausgewanderte Ackerwirth Mathias Erhardschen Geleute auf Donnerstag den 19. Novbr. d. J. im dortigen Ackerwirthshause vor der verordneten TheilungsCommission. Aus dem

Landamt Pforzheim.

(3) zu Büchentrönn, an den verunglückten Meisterknecht und Aeschultheissen Kreutel auf Samstag den 14. Novbr. d. J. Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Büchentrönn. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(3) zu Willingen, an den in Cant erkann- ten Aukronenwirth Joseph Dörle, auf Samstag den 28. Novbr. d. J. vor diesseitigem Großherzogl. Amtsrevisorat.

Mundtobt Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Baisenhäusen dem verganteten und im 1ten Grad für mundtobterklärten Jung Marx Bauer, dessen Pfleger der GerichtsVerwandte Marx Bauer von da ist. Aus dem

Bezirksamt Gernebach.

(1) von Langenbrand dem im ersten Grad mundtobterklärten ledigen Bürgersohn Jakob Frib, dessen Pfleger der Joseph Frib, Antons Sohn von da ist.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Ettenheim. [Vorladung.] Johannes Ehrh von Broggingen wird hiermit aufgefordert binnen einer Frist von 6 Wochen sich bei dem Großherzogl. Bezirksamt Kenzingen zu stellen und über die angeschuldigte Mißhandlung des Jägers Kaiser von Herbolzheim zu verantworten, widrigenfalls in contumaciam das Rechtliche wider ihn wird erkannt werden. Ettenheim den 27. Octbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Willingen. [Vorladung Militzpflichtiger.] Die im Jahr 1793. gebohrene abwesende Militzpflichtige Lorenz Glah, Georg Anton Gläcker, Zacharias Baur von Willingen, Johann Jakob Merz von Biesingen, Johann Eisele, Johann Martin Haberstroh, von Wubebach, Christian Kohrer von Oberaltdingen, Joseph Weher von Pfaffenweiler, werden hiemit aufgefordert, bei der Loosung am 19. November um so gewisser dahier zu erscheinen, da sonst die im neuesten Konseriptions- edikt vom 28. Juny d. J. bestimmten Strafen gegen sie erkannt werden. Willingen den 29. Decbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Pfundbuchsrenovation.]

Wegen entdeckter vieler Unrichtigkeiten des Helmsheimer Pfandbuches ist eine Renovation desselben für unumgänglich nothwendig gefunden und vom Amte verordnet worden. Welches anmit öffentlich bekannt gemacht, und jeder der eine Unterpfindsverschreibung von Helmsheim in Händen hat aufgefordert wird, solche binnen 2 Monaten dem 1ten Landamtsrevisorate Bruchsal in Urschrift vorzulegen und in beglaubigter Abschrift zurückzulassen. Wer solches unterläßt muß sich alsdann selbst beymessen, wenn seines Verlags halber bei der Renovation das Gehörige nicht besorget, und er dadurch beschädiget wird. Bruchsal den 3. Nov. 1812.

Stadt und 1tes Landamt.

Kauf = Anträge.

(1) Bruchsal. [Fahrgeräthschaften und Pferde-Versteigerung.] Unterzogener ist gesonnen, frändlicher Umständen halber nachstehende Fahrgeräthschaften und Pferde unter sehr annehmlichen Zahlungsbedingungen den 30. Nov. d. J. auf öffentliche Steigerung zu bringen. Die attenfaßigen Liebhaber können von jedem Stück täglich Einsicht nehmen, und werden eingeladen, auf obentseigten Tag sich dahier einzufinden.

1) 8 gesunde Pferde schwarzer Farbe von 4 bis 8 Jahr zum Zug, und theils zum Reiten.

2) Für jedes Pferd doppeltes Wagen u. Chaisengeschirr in gutem Stand.

3) 5 vierstige Chaisen in gutem Stand und Bau mit eisernen Aren, wovon 2 halb und 2 ganz mit Leder bedeckt sind, und die 3te ein Stadtwagen mit Zugläden und Schwanenhals versehen ist.

4) Ein Chaisengesell mit 4 Federn.

5) Zwey, vom Bildhauer gut gearbeitete, versilberte, einspannige Schlitten.

6) Zwei 4spännige Wägen für 60 Ctr. Last, ein 2spänniger bequemer Wagen nebst allerlei zum Fuhrwerk einschlägliche Geräthschaften. Bruchsal am 18. Decbr. 1812.

ursini, zum Wolf.

Kommerzial = Anzeige.

(3) Karlsruhe. [Empfehlung.] Das ehemals Fuhrmann Kellerische, nun Handelsmann Gallianische Fuhrwesen, kommt alle Woche allhier in Karlsruhe im schwarzen Bären an, wer etwas nach Heidelberg oder Mannheim zu senden hat, beliebe sich an ihn zu wenden; reelle Bedienung wird ihn bestens empfehlen.